

Stellungnahme

BDI-Stellungnahme zum Entwurf der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016 „Industrie ist gelebte Nachhaltigkeit“

Dokumenten Nr.
D 0794

Datum
29. Juli 2016

Seite
1 von 4

Einführung

1. In den vergangenen 20 Jahren hat sich Nachhaltigkeit in Deutschland immer stärker zum Leitprinzip für das politische und wirtschaftliche Handeln entwickelt. Dabei geht es um die anzustrebende Balance von Ökonomie, Ökologie und Sozialem und um die Lösung eventueller wechselseitiger Abhängigkeiten und Zielkonflikte.
2. Der BDI bekennt sich seit Langem zum Leitbild der Nachhaltigkeit. Die deutsche Industrie trägt nachweislich zur nachhaltigen Entwicklung bei und nimmt ihre Verantwortung für die Lösung der zukünftigen Herausforderungen sehr ernst. Nachhaltigkeit ist bereits heute in vielen deutschen Unternehmen elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie, die Zusammenarbeit mit Stakeholdern und Umwelt- und Entwicklungs-NGOs ist in vielen Bereichen eine Selbstverständlichkeit.
3. In Anbetracht der Chancen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und darüber hinaus gilt daher: Industrie ist gelebte Nachhaltigkeit! Dahinter steht die Einsicht, dass nur durch industrielle Entwicklung eine nachhaltige Zukunft möglich ist. Ein Blick auf die Politiken der Entwicklungs- und Schwellenländer sind ein Beispiel dafür. Das 1972 im Rahmen der Vereinten Nationen formulierte „Recht auf Entwicklung“ wird aus Sicht dieser Länder als Recht auf industrielle Entwicklung verstanden. Das Gesellschaftsmodell der Industrieländer erscheint aus nachvollziehbaren Gründen erstrebenswert. Gerade vor dem Hintergrund der erstmals universellen Geltung der 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) gilt daher: Industrielle Entwicklung ist nachhaltige Entwicklung, und keine Nachhaltigkeit ohne Industrie!

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: +493020281606
F: +493020282606

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
M.Schroeder@bdi.eu

4. Der im Mai 2016 veröffentlichte Entwurf der Neuauflage der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist grundsätzlich zu begrüßen. Die deutsche Industrie unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zum Bezugspunkt der deutschen Nachhaltigkeitspolitik zu machen und ihre Nachhaltigkeitsstrategie auch strukturell an den SDGs auszurichten.
5. Der Entwurf der Neuauflage liefert einen guten Überblick über die bisherigen Ergebnisse, jüngste Entwicklungen und zukünftige Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit. Er bietet die Chance, Zielkonflikte zwischen den verschiedenen SDGs aufzuzeigen und zu diskutieren. Der Entwurf muss aus Sicht der deutschen Industrie noch stärker die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit gleichberechtigt neben gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten einordnen.
6. Die Priorisierung der Ziele und Indikatoren ist zu überarbeiten. Industrielle Entwicklung, Wirtschaftswachstum, technischer Fortschritt und freier Welthandel sind aus Sicht des BDI entscheidend für eine funktionierende Nachhaltigkeitspolitik. Daher ist es ratsam, für diese Themen „Wirtschaftsindikatoren“ in die Nachhaltigkeitsstrategie mit aufzunehmen. Ein solcher Indikator könnte bspw. der Industrieanteil an der Gesamtbruttowertschöpfung eines Landes sein, das Ziel dann die Steigerung dieses Anteils auf 20 plus x Prozent bis 2030.
7. Ein weiteres Thema, das mit einem Zielindikator hinterlegt werden sollte, ist die Bezahlbarkeit der Energie- und Stromversorgung, die in der Nachhaltigkeitsstrategie mehrmals genannt und hervorgehoben wird. Tragfähige Stromkosten sind für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Industrie entscheidend. Insbesondere der Umbau der Energieversorgung führt zu nationalen Mehrkosten für die Unternehmen hierzulande, die zu einem signifikanten Wettbewerbsnachteil gegenüber der internationalen Konkurrenz führen. Es gilt, die Entwicklung der Strompreise unbedingt im Auge zu behalten. Denn Nachhaltigkeit in der Energiepolitik heißt auch, für Unternehmen eine Grundlage zu schaffen, sodass sie auch in ihre Zukunft in Deutschland investieren können.
8. Es geht dabei nicht um eine Aufstockung der Zahl der Indikatoren zum Selbstzweck, sondern um eine kluge Weiterentwicklung des Indikatorensets. Die oben genannten Wirtschaftsindikatoren würden den hohen Stellenwert der Industrie für Wachstum und Wohlstand verdeutlichen und nicht nur die Industrie selbst, sondern

Zivilgesellschaft und Bundesregierung darauf verpflichtet. Diese Indikatoren sollten zusammen mit der Wirtschaft verfasst werden.

9. In jedem Fall ist bei der Umsetzung der Strategie stets darauf zu achten, dass Zusatzbelastungen für die deutsche Industrie verhindert werden und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erhalten bleibt und gestärkt wird. Um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum als Industriestandort weiterhin zu gewährleisten, dürfen die bestehenden industrie- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nur mit Augenmaß verändert werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, bestehende Wertschöpfungsketten in Deutschland und an internationalen Standorten zu erhalten. Denn nachhaltiges Wirtschaften und Innovationen sind auf dem Weg zu einer emissionsarmen, ressourceneffizienten und naturverträglichen Gesellschaft eng miteinander verknüpft. Es sind vor allem auch die Innovationen aus den Grundstoffindustrien, die zur Entwicklung energie- und ressourceneffizienter sowie umweltfreundlicher Produkte beitragen.
10. Der BDI unterstützt die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRess II, weil darin freiwillige Maßnahmen besonders hervorgehoben werden. Insbesondere positiv werden die Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen gewertet. In dem Entwurf zur Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie, ist die Ergänzung des Indikators „Rohstoffproduktivität (BIP/DM abiotisch)“ durch die „Gesamtrohstoffproduktivität (BIP+Importe)/RMI“ grundsätzlich in Ordnung. Es ist richtig, den positiven Trend der Jahre 2000-2010 fortschreiben zu wollen. Es ist aber ebenso darauf zu achten, dass eine Gleichrangigkeit der drei Nachhaltigkeitsdimensionen tatsächlich erreicht wird.

Ausblick

11. Angesichts der Vielzahl an politischen Prozessen bedarf es außerdem einer konsolidierten Vorgehensweise der Bundesregierung und mehr Kohärenz in der Nachhaltigkeitspolitik. Es ist richtig, diese Anstrengungen vom Bundeskanzleramt aus zu koordinieren. Wichtig ist darüber hinaus, dass eine Einordnung auf Ebene der EU, der G7 (zum Beispiel durch die Initiierung der „Allianz für Ressourceneffizienz“ im Jahre 2015), der G20 wie auch auf UN-Ebene im Rahmen des High-Level Political Forum (HLPF) stattfindet.
12. Der BDI begrüßt, dass die öffentliche Diskussion und die Zusammenarbeit mit und zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren als wesentliche Elemente der

Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden. Die Einbeziehung der deutschen Industrie an der Formulierung der deutschen Nachhaltigkeitsbestrebungen muss dauerhaft sichergestellt sein. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der für Herbst 2016 vorgesehenen Diskussion um die in der Nachhaltigkeitsstrategie enthaltenen Ziele mit Perspektive 2030.

13. Gemeinsam mit der Politik will die deutsche Industrie auch künftig tragfähige, innovative Lösungen entwickeln und diesen weltweit zum Durchbruch verhelfen. Dazu muss die Politik für Rahmenbedingungen sorgen, die Investitionen ermöglichen und absichern. Die Entwicklung beim Thema Investitionsbedingungen geht bislang noch zu sehr in die falsche Richtung. Wettbewerbliche Strukturen sind entscheidend, um die Kreativität der Märkte um die besten und effizientesten technologischen Lösungen zu nutzen. Nur wenn die dynamischen Marktkräfte und das Innovationspotenzial genutzt werden, können die Nachhaltigkeitsziele erreicht und die Neuauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Erfolg geführt werden.